

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>083/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe im Gebäude an der Langenstraße in Sendenhorst

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 15.000 EUR (Teilansatz)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude an der Langenstraße in Sendenhorst.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sendenhorst weiterhin steigen.

Neben der Erweiterung der Einrichtung Maria Montessori um zwei Gruppen, ist es notwendig, zwei weitere Gruppen einzurichten.

In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst, der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde nach Lösungen gesucht. Im Ergebnis bietet es sich an, den Standort der 2-gruppigen Einrichtung St. Johannes aufzugeben und einen 4-gruppigen Neubau im Rahmen eines Investorenmodells zu errichten. Die notwendigen Planungen für diesen Neubau befinden sich im Abstimmungsprozess; ein Bezug der Einrichtung ist zum 01.08.2021 geplant.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es notwendig, die bereits zum Kindergartenjahr 2019/2020 notwendigen zusätzlichen zwei Gruppen in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen Maßnahmen refinanziert werden, bereiterklärt, die Trägerschaft für diese beiden Übergangsräume zu übernehmen.

Mit Zustimmung des Landesjugendamtes wird eine Gruppe mit 10 Kindern (0-3 Jahre) im Gebäude der Tageseinrichtung St. Michael aufgenommen. Für die zweite Gruppe wurde intensiv nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Erfreulicherweise konnten für den Zeitraum von zwei Jahren Räumlichkeiten an der Langenstraße 17 in Sendenhorst angemietet werden. Hier wird eine Gruppe mit 20 Kindern (6 U3 und 14 Ü3-Kinder) bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung untergebracht.

Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wird für diese Räume eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, sofern die notwendigen Umbaumaßnahmen (Sanitärbereich, Wanddurchbrüche, Rettungswege, Brandschutz, Herrichtung des Außengeländes, etc.) umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür werden auf rd. 50 T€ beziffert. Landesmittel können für die Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumen eingerichtet werden.

Die Stadt Sendenhorst hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Umbaumaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Umbaukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Sendenhorst wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat